Nummer	Entlastung 2027 (in Mio)	Entlastung 2028 (in Mio.)	Titel Massnahme	Gesetzesänderung	Kurzbeschrieb	Erhöhung der Belastung für Ihre Stadt		Priorität	Risiko	Vernehmlassungsantwort		Handfestes Beispiel zum Thema aus ihrer Stadt	Konkrete Forderung falls Entlastung stattfindet
						Berechnung	Erklärung			Fragestellung	Antwort		
Nummer der Massnahme im Erläuternder Bericht (Bundesrat)	Geschätzte Entlastung des Bundeshaushalts in Millionen Franken fürs Jahr 2027 (Bundesrat)	Geschätzte Entlastung des Bundeshaushalts in Millionen Franken fürs Jahr 2028 (Bundesrat)	Titel der Massnahme in der Massnahmenliste (Bundesrat)	Nötige Gesetzesänderung (Bundesrat)	Kurze Zusammenfassung der Massnahme in einem Satz als Überblick (SSV)	Bitte rechnen Sie die anfallenden Kosten im Vergleich zu den heutigen Ausgaben, falls die Aufgabe von der Stadt übernommen wird (z.B. Verdoppelung der aktuellen Kosten von 2 Mio / jährlich)	Bitte vermerken Sie hier Ihre Berechnungs-grundlage zur Nachvollziehbarkeit.	Bitte geben Sie die Priorität an (tief, mittel, hoch) (z.B. Priorität hoch: direkte Auswir-kungen und grosse finanzielle Belastung	Bitte geben Sie an, wie hoch das Risiko einschätzen, dass die Kosten von Ihrem Kanton auf die Städte abgewälzt werden (tief, mittel, hoch) (z.B. Risiko hoch: Ihr Kanton wird die Aufgabe voraussichtlich nicht übernehmen aber die Aufgabe wird weitergeführt)	Spezifische Fragen des SSVs zu konkreten Massnahmen. Ihre Antworten helfen der Argumentation in der Kommunikation und Stellungnahme. (SSV)	Bitte beantworten Sie die Fragen zu den spezifischen Massnahmen in der vorhergehenden Spalte und geben Sie Ihre Meinung zu der geplanten Massnahme an.	Bitte geben Sie konkrete Beispiele an, wie die Lebensqualität oder die Ausgaben der Bevölkerung im Alltag oder bei Grundbedürfnissen durch den Wegfall oder die Kürzung dieser Ausgabe beeinflusst wird.	Bitte geben Sie konkrete Forderungen an, welche Ihre Stadt stellen wird, falls die Ausgaben des Bundes gekürzt werden (z.B. mehr Entscheidungskompetenzen, Kontrolle, Autonomie, Leistungen etc.)
					Zusätzliche Punkte					**Wichtig:** Haben Sie im erläuternden Bericht oder dem Massnahmenkatalog Punkte, welche Sie betreffen, in dieser Liste aber nicht aufgenommen wurden? Bitte geben Sie diese im Feld Antwort an und füllen Sie die restlichen Felder wie bei den anderen Massnahmen dazu aus.			
1.5.1.	107	167	Zusätzlicher Punkt: Einfrieren der IZA-Ausgaben bis 2030	-	Zusätzlicher Punkt: Die Ausgaben für die Internationale Zusammenarbeit (IZA) – einschliesslich der für die Ukraine vorgesehenen Mittel – werden bis 2030 auf dem Niveau von 2025 eingefroren. Dies führt dazu, dass nicht alle in der IZA-Botschaft 2025–2028 beschriebenen Vorhaben in der geplanten Weise umgesetzt werden können.	Seit 2024 ist die Stadt Luzern aufgrund einer Volksinitiative gemäss Reglement über Solidaritätsbeiträge vom 27. Oktober 2022 (sRSL 5.5.1.1.1) verpflichtet, jährlich einen Betrag für die globale Solidarität (Internationale Entwicklungszusammenarbeit) zur Verfügung zu stellen, solange der Bund das UNO-Ziel von 1970 von 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für die öffentliche Entwicklungshilfe nicht erreicht. Die städtischen Beiträge entsprechen 8-10 Prozent des Bundeszielmankos gegenüber dem UNO-Ziel gemessen pro Einwohner/in der Stadt Luzern. Der Beitrag ist bei maximal 1,5 Mio. Franken pro Jahr gedeckelt.	Die Stadt Luzern engagiert sich freiwillig in der Entwicklungszusammenarbeit. Sie gleicht das Manko des Bundes aus. Mit der Massnahme leistet der Bund noch weniger als bisher. Die Stadt Luzern wird auf Jahre hinaus den maximalen Betrag ausschütten müssen. Es besteht zudem die Gefahr, dass die Erwartung an die Stadt Luzern wächst, ihre ohnehin freiwillige Unterstützung auszubauen.	tief	Der Kanton Luzern wird sich an der Finanzierung nicht beteiligen. Die Stadt Luzern muss sich weiterhin maximal einbringen.	n/a	n/a	Kein unmittelbarer Einfluss auf die Bevölkerung. Indirekt sind die Schweizer Hilfswerke (als Arbeitgebende) betroffen; drei grosse Hilfswerke haben ihren Hauptsitz in der Stadt Luzern. Weitere Bemerkungen: Die Stadt Luzern übernimmt mit ihren Solidaritätsbeiträgen freiwillig eine Bundesaufgabe. Ziel – sowohl des Bundes als auch der Stadt Luzern – muss es sein, dass der Bund selbst das UNO-Ziel erreicht. Mit dem Einfrieren der Ausgaben entfernt sich der Bund jedoch von dieser Zielsetzung. Er widerspricht damit den selbstgesetzten Zielen.	Der Bund muss seine selbstauferlegten Regeln einhalten und sollte sich nicht auf Kosten der Gemeinden entlasten.
2.36			Änderung Subventionsgesetz	Art. 7 SuG	Das Subventionsgesetz wird so geändert, dass der Bund maximal 50% der Kosten übernimmt.	Es handelt sich um unwesentliche Beträge.	Die Stadt Luzern hat in den letzten Jahren insbesondere von den Bundeshilfen des Bundesamts für Sozialversicherungen BSV im Zusammenhang mit der familienergänzenden Kinderbetreuung / Kitas profitiert (Ausbau Betreuungsgutscheine für Kitas in den letzten Jahren). Dank der Finanzhilfen des Bundes konnten rund 3,6 Mio. Franken vereinnahmt werden (für Beitragsjahre 2022 bis 2024). Das entsprechende Bundesgesetz ist jedoch bis Ende 2026 befristet. Diese Finanzhilfen laufen Ende 2026 aus und sind somit nicht mehr vom EP27 betroffen.	tief	tief	**Wichtig:** Welche Finanzflüsse ihrer Stadt laufen über das Subventionsgesetz SuG? In welchen Bereichen erhalten Sie als Stadt Leistungen vom Bund, welche unter das Subventionengesetz fallen? Im welchem finanziellen Rahmen belaufen sich die Subventionen welche in ihrer Stadt unter das Subventionsgesetz fallen?	Direkt über das SuG laufen sehr wenige und unwesentliche Finanzflüsse.	Es würden sich daraus keine wesentlichen Änderungen für die Bevölkerung ergeben.	n/a
1.5.6	78	78	Stärkung der Nutzerfinanzierung im ETH-Bereich	-	Der Finanzierungsbeitrag des Bundes an die ETH (ETH Zürich und EPFL) wird um 78 Mio. gekürzt, was diese durch eine Erhöhung der Studiengebühren kompensieren sollen.	n/a	n/a			Hat diese Änderung Auswirkungen auf Ihre Stadt und wenn ja, welche?	n/a	n/a	n/a
1.5.8	131	139.3	Kürzung des Bundesbeitrags für den SNF	-	Der Bundesbeitrag an den SNF wird um 10% gekürzt, verteilt auf Grundbetrag und Beiträge für spezifische Aufträge des Bundes.	n/a	n/a			Hat diese Änderung Auswirkungen auf Ihre Stadt und wenn ja, welche?	n/a	n/a	n/a
1.5.10	6.1	9.8	Massnahmen im Kulturbereich		Im Bereich Kultur soll bei Pro Helvetia (1.5 Mio. Franken) und bei der Baukultur (3.0 Mio. Franken) gekürzt werden und ein Nullwachstum bei der Kulturbotschaft bis 2030 gelten.	Schwierig quantifizierbar. Es muss mit zusätzlichen Anträgen gerechnet werden. Entscheidung im Rahmen der Förderung.	n/a	mittel	hoch	In welchen Bereichen wäre Ihre Stadt direkt von den möglichen Kürzungen in der Kulturförderung betroffen?	Mehr Gesuchseingaben von Kulturschaffenden und höhere Beiträge, auch weil sich der Kanton nicht an der Projektförderung beteiligt.	Kein direkter finanzieller Einfluss. Diversität in der Kultur leidet. Angebot wird kleiner. Weitere Bemerkungen: Mit der Kulturbotschaft 2030 kündigte der Bund diverse Massnahmen in den Bereichen faire Entlöhnung, berufliche Vorsorge, Diversität, Chancengleichheit und Prävention an. Gleichzeitig wird postuliert, dass die Kontinuität in der Kulturpolitik sichergestellt werden muss. Es war aber schon bei der Präsentation der Kulturbotschaft klar, dass der geplante Finanzrahmen nicht ausreichen wird. Die Kulturagenda 2030, die kulturpolitische Standortbestimmung der Stadt Luzern, wurde unter anderem in Anlehnung an die Kulturbotschaft des Bundes erstellt. Jede Kürzung wird Auswirkungen auf die kantonale und kommunale Förderung haben. Gerade die Ausschreibungen der Pro Helvetia ermöglichen den Kunstschaffenden in diversen Bereichen Möglichkeiten, welche die Städte nicht anbieten. Im Rahmen einer Aufgabenteilung wird auch nicht dasselbe gefördert. Die Stadt Luzern wird in den gekürzten Bereichen mit zusätzlichen Anträgen rechnen müssen. Das wiederum wird Auswirkungen auf die Umsetzung der Kulturagenda 2030 und die dafür bewilligten Mittel haben. Insgesamt werden alle Kulturschaffende einen Nachteil durch die Kürzungen haben.	Bessere Koordination der Förderung zwischen Kanton und Stadt.
1.5.11	17.3	17.7	Kürzung der Finanzhilfen für die Sportförderung	-	Bei den Beiträgen an Swiss Olympic zur Unterstützung der nationalen Sportverbände für die Nutzung von NASAK-Anlagen sollen jährlich 10 Mio. Franken gespart, sowie die Förderung von wiederkehrenden internationalen Sportanlässen gestrichen werden.	Int. Sportanlässe: Schwierig quantifizierbar, am ehesten Lucerne Regatta betroffen. In welcher Höhe allfällige Begehren der Veranstalter sind, kann nicht gesagt werden. Infrastrukturen (NASAK-Anlagen): Schwierig quantifizierbar. Die Region kommt mit der Kürzung zunehmend unter Druck. J+S-Gelder: Auswirkungen rund Fr. 50'000 sowie Erhöhung Jugendsportförderbeiträge an Vereine (auch sie bekommen weniger).	Int. Sportanlässe: Wiederkehrender internat. Sportanlass ist Lucerne Regatta. Wegfallende Gelder des Bundes können nicht durch Sponsoren ersetzt werden. Es ist heute schon fast unmöglich, Sponsoren zu finden. D.h., Veranstaltende werden auf die Kantone und Städte zugehen. In welcher Höhe dies geschieht, kann heute noch nicht gesagt werden. Infrastrukturen (NASAK-Anlagen): Mit dieser Massnahme wird der Druck vom Bund auf die Kantone und Städte verschoben. Der Druck auf Sportinfrastrukturen ist bereits heute enorm hoch. Städte und Gemeinden fördern die Basis, Kantone und Bund die Spitze. Nun findet eine einseitige Verschiebung statt. Aus Sicht der Stadt Luzern kommt diesbezüglich v. a. die Region (RESAK) unter Druck. Die Stadt wird ihren Beitrag leisten müssen. Die Erarbeitung eines Regionalen Sportanlagenkonzepts (RESAK) durch den Regionalen Entwicklungsträger LuzernPlus ist in Arbeit. Man wird den Massnahmen des Bundes Rechnung tragen müssen. Kürzung J+S-Gelder: 2023 hat die Stadt Luzern, Kultur und Sport (KUS), für ihre diversen Angebote Fr. 115'832 über J+S-Beiträge des Bundes erhalten. 2024 waren es knapp Fr. 80'000. Wir gehen von rund 50 Prozent der Beiträge aus, die die KUS selber trägt.	hoch	hoch	Wie schätzen sie das Risiko ein, dass in ihrer Stadt durchgeführte internationale Sportanlässe dadurch wegfallen? Erwarten sie negative Auswirkungen auf die Nutzung (und den Unterhalt) von NASAK-Anlagen?	Internationale Sportanlässe: Es besteht wenig Risiko, dass wiederkehrende Sportanlässe wegfallen. Sie sind heute schon unterfinanziert seitens Bund. Streichung Unterstützung Sportverbände für die Nutzung von NASAK-Anlagen: Der Druck auf Städte und Kantone wächst, die Anlagen selber zu erstellen und zu unterhalten.	Internationale Sportanlässe: Wenig Auswirkungen. Infrastruktur: Weniger Leistungssport, weniger Identität durch Sport, gewisse Sportarten könnten Einbussen erleben. J+S-Beiträge: Höhere Mitgliederbeiträge für Vereine, höhere Beiträge bei Sportlagern, Hürde für Menschen mit kleineren Einkommen und Familien. Für den Kinder- und Jugendsport sowie die Mädchensportförderung sind solche Massnahmen verheerend. Auch die Vereine erhalten weniger Geld. Ob sie ihre Aktivitäten im selben Rahmen aufrechterhalten oder höhere Beiträge bei der Stadt Luzern beantragen (Jugendsportförderung), wird sich zeigen.	Internationale Sportanlässe: Bessere Zusammenarbeit mit Kanton. Infrastrukturen: Bessere Zusammenarbeit mit Region und Kanton. Bessere Zusammenarbeit mit Verbänden.
1.5.12	1.4	1.5	Kürzung der Subventionen für ausserschulische Kinder- und Jugendförderung	-	Die Subventionen des Bundes für die ausserschulische Kinder- und Jugendförderung werden um 10% gekürzt.	Die Subventionen des Bundes werden v. a. an den Kanton ausbezahlt, die Stadt profitiert davon nur indirekt bei Projekteingaben. Da die Hürden diesbezüglich jeweils eher hoch sind, werden die Ausfälle für die Stadt nicht wesentlich sein.	n/a	tief	tief	Hat diese Änderung Auswirkungen auf Ihre Stadt und wenn ja, welche?	Die Auswirkungen beurteilen wir nicht als schwerwiegend.	Allenfalls keine Projektunterstützungen des Kantons.	n/a
1.5.13	17.3	17.5	Kürzung der Beiträge für Hauptstrassen	-	Der Bund kürzt seine Beiäge an die Kantone für deren Kosten im Zusammenhang mit den Hauptstrassen um 10 Prozent, was diese zu Priorisierungen bei Bau und Unterhalt von Kantonsstrassen zwingen kann.	Keine direkten Effekte auf die Stadt. Die Aufgaben verbleiben beim Kanton.	n/a	mittel	tief	Sind Sie von Strassensanierungen durch den Kanton auf ihrem Gemeindegebiet betroffen? Wie beurteilen Sie die Auswirkungen dieser Sanierungen auf die Stadtbevölkerung (Verkehrssicherheit, Lärmschutz, etc.)?	Die Stadt führt Unterhalt, Planung, Bau der Kantonsstrassen für und auf Rechnung des Kantons aus. Es bestehen entsprechende Vereinbarungen. Keine Änderung dieser eingespielten Praxis absehbar. Bei Beitragskürzungen ist es möglich, dass notwendige Sanierungsarbeiten hinausgezögert werden und damit Sicherheitsdefizite erst spät behoben werden können.	Schlaglöcher und weitere Mängel an der Strasseninfrastruktur können zu Unfällen führen.	n/a
1.5.14	100	100	NAF: Kürzung der Einlagen	-	Die Einlage in den NAF wird um 100 Mio. Franken pro Jahr reduziert, was eine Priorisierung von Nationalstrassenprojekten und Projekten der Agglomerationsprogramme erfordert.	Dies hat projektspezifisch Auswirkungen. Im Agglomerationsprogramm 5. Generation (APSG) sind städtische Projekte im Umfang von 66 Mio. Franken (A-Horizont) und 25 Mio. Franken (B-Horizont) enthalten. Der Beitragssatz beim Agglomerationsprogramm 4. Generation lag bei 40 Prozent. Bei einer Reduktion der AP-Beiträge um rund 5 Prozentpunkte erhöhen sich die Kosten für die Stadt Luzern um rund 4 Mio. Franken.	Kürzungen bei den Agglomerationsprogrammbeiträgen haben zur Folge, dass die Eigenleistungen der Stadt erhöht werden müssen. Grundlage der Schätzungen ist der Entwurf des Agglomerationsprogramms Luzern, 5. Generation.	mittel	mittel	Sind Sie Träger von Projekten in Agglomerationsprogrammen? Wie beurteilen Sie die Konsequenzen, wenn Ihre Agglomerationsprogramme nicht wie vorgesehen durch den NAF mitfinanziert werden können?	Ja. Bei geringeren Beiträgen aus dem Agglomerationsprogramm können der Ausbau der Velohauptrouten oder weitere Investitionen in die Strasseninfrastruktur verzögert werden, da die Kostenanteile für die Stadt steigen.	Verzögerung bei der Umsetzung von Projekten.	n/a
1.5.15	58.3	59.4	Erhöhung des Kostendeckungsgrads im regionalen Personenverkehr	-	Der Kostendeckungsgrad der Transportunternehmen (TU) soll um 5 Prozent gesenkt werden, was durch Effizienzsteigerungen und/oder höhere Erträge wie Nachfragesteigerungen oder Tariferhöhungen erreicht werden soll.	Der regionale Personenverkehr, bzw. auch dessen Abgeltung des Bundes, ist von untergeordneter Bedeutung für die Stadt bzw. die städtische Merheitsbeteiligung der Verkehrsbetriebe Luzern AG (VBL).	Das BAV hat anhand der Nachfrage definiert, wie viele Kurspaare sie mitfinanzieren. Darüber hinausgehende Kurspaare gelten als Überangebot. Mit der konsequenten Durchsetzung der Definition der Überangebote durch den Bund trägt der VVL einen zusätzlichen Anteil im Bereich von 5-10 Mio. Franken. Die Berechnungen liegen noch nicht vor. Im Stadtverkehr ist die Nachfrage generell höher als im regionalen Personenverkehr, daher fällt die Betroffenheit für die Stadt Luzern gering aus.	tief	hoch	Wie beurteilen Sie die Auswirkungen der geplanten Erhöhung des Kostendeckungsgrads der Transportunternehmen im regionalen Personenverkehr generell? Welche Auswirkungen erwarten Sie für den urbanen Verkehr?	Die Auswirkungen beurteilen wir als schwerwiegend. Weitere Tariferhöhungen führen dazu, dass wieder vermehrt auf das Auto umgestiegen wird. Die für eine Nachfragesteigerung notwendige Attraktivität ist bei gleichbleibendem Angebot nicht erreichbar. Finanziell werden Mehrkosten aufgrund des Kostenteilers Kanton/Gemeinden von 50:50 auch auf die Gemeinden abgewälzt.	Das Strassennetz in der gesamten Agglomeration wird durch zusätzlichen Autoverkehr belastet, was negative Auswirkungen auf verschiedenen Ebenen mit sich bringt und auch den strassengebundenen öffentlichen Verkehr behindert. Das führt zu einer Negativspirale: Behinderungen der Busse, mangelnde Zuverlässigkeit, Nachfragerückgang und negative Umweltauswirkungen, Lärm und Sicherheitsdefizite.	n/a
1.5.16	46.8	49	Kürzung bei den Verbundaufgaben im Umweltbereich	-	Der Bund will die Beiträge für die Verbundaufgaben im Umweltbereich (Programmvereinbarungen, für die Städte relevante Mittel zugunsten Lärmschutz, Biodiversität/Landschaft) um 10 Prozent kürzen.	Städtische Projekte im Bereich Biodiversitätsförderung / Landschaftsqualität werden für die Programmvereinbarungsperiode 2025-28 mit Bundesmitteln unterstützt. Durch die Kürzungen stehen rund Fr. 40'000 weniger zur Verfügung, die von der Stadt oder Dritten (Stiftungen usw.) übernommen werden müssten.	Eingabe städtischer Projekte für Programmvereinbarungen (Periode 2025-28)	mittel	hoch	Erhält Ihre Stadt finanzielle Mittel aus den Programmvereinbarungen in den Bereichen Lärmschutz, Biodiversitätsförderung oder Landschaftsschutz?	Ja, aus den Programmvereinbarungen Naturschutz und Landschaftsqualität.	Es können Projekte zum dringend notwendigen Aufbau der ökologischen Infrastruktur nicht oder nur mit zeitlicher Verzögerung realisiert werden.	n/a
1.5.21	20	20	Kürzungen bei EnergieSchweiz	-	Der Bundesrat plant, das Budget von EnergieSchweiz ab 2027 um 20 Mio. Franken auf 24 Millionen Franken jährlich zu senken.	Aktuell werden keine Fördergelder von EnergieSchweiz in Anspruch genommen.	n/a	tief	tief	Nutzt Ihre Stadt das Programm EnergieSchweiz?	Aktuell nicht. Wir halten aber bei neuen Ausschreibungen immer die Augen offen und prüfen unsere Möglichkeiten / unseren Bedarf. Auch werden regelmässig die entsprechenden Stellen in der Stadtverwaltung auf die möglichen Projektförderungen aufmerksam gemacht.	Aktuell keinen Einfluss.	n/a
2.4	120	120	Stärkung der Nutzerfinanzierung der kantonalen Hochschulen	Art. 50 HFKG	Die Hochschulen und Fachhochschulen sollen ihre Studiengebühren erhöhen, damit der Bund und die Kantone finanziell entlastet werden können.	n/a	n/a			Hat diese Änderung Auswirkungen auf Ihre Stadt und wenn ja, welche?	n/a	n/a	n/a
2.6	32	33.1	Kürzung des Bundesbeitrags für Innosuisse	Art. 18, 19, 20a FIFG, Art. 23 Innosuisse-Gesetz	Die Bundesbeiträge für Innosuisse werden um 10% reduziert.	Die Stadt Luzern wäre hier betroffen, wenn es ein Innosuisseprojekt gäbe. Bis anhin hat sich die Stadt lediglich an einem gemeinsamen Innotourprojekt mit der Luzern Tourismus AG finanziell beteligt (Fr. 5'000).	n/a	tief	tief	Hat diese Änderung Auswirkungen auf Ihre Stadt und wenn ja, welche?	Fallen die Bundesgelder weg, könnte dies zur Konsequenz haben, dass sich die Stadt Luzern in einem höheren Umfang an Projekten finanziell beteiligen müsste oder gegebenenfalls Projekte nicht umgesetzt werden könnten.	Die Stadt Luzern arbeitet aktuell in Projekten mit, die von Innotour finanziell unterstützt werden. In einer der bedeutendsten Tourismusstädte der Schweiz trägt der Tourismus in Luzern wesentlich zur gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung bei. In den kommenden Jahren steht der Tourismus jedoch vor verschiedenen Herausforderungen wie dem Klimawandel, der Nachhaltigkeitsausrichtung und der Digitalisierung, um nur einige Beispiele zu nennen. Wir bedauern, wenn bei innovativen Projekten die Unterstützungsgelder seitens Bund tiefer ausfallen und ein grösserer Anteil der Projektkosten von mitarbeitenden Partnern getragen werden soll. Die finanzielle Auswirkung ist weniger relevant als das Risiko, dass solche Projekte für einen nachhaltigen Tourismus aufgrund mangelnder Anreize für die privaten Partner gar nicht mehr durchgeführt werden.	n/a
2.7	19.2	19.6	Aufhebung der Förderbestimmungen im Weiterbildungsgesetz	Art. 12, 16, 17 WeBiG	Der gesetzliche Auftrag bleibt bestehen, aber der Bund beteiligt sich nicht mehr finanziell an den Organisationen der Weiterbildung und an der Förderung der Grundkompetenzen.	n/a	n/a			Hat diese Änderung Auswirkungen auf Ihre Stadt und wenn ja, welche?	n/a	n/a	n/a

2.11	25	25	Kürzung der indirekten Presseförderung	Art. 16 PG	Der Bundesrat plant bei der indirekten Presseförderung 25 Mio. Franken einzusparen. Das trifft insbesondere die Regional- und Lokalpresse. Die Förderung für die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse soll gänzlich wegfallen.	Keinen direkten finanziellen Einfluss.	n/a			Wie beurteilen Sie die Auswirkungen der Kürzungen auf die lokale und regionale Medienberichterstattung?	Die lokalen, regionalen und nationalen Medien erfüllen bei der staats- und demokratiepolitischen Aufgabe der Informationsvermittlung und des Dialogs mit der Bevölkerung eine enorm wichtige Rolle. Wichtig ist dabei auch, dass attraktive Rahmenbedingungen für einen professionellen und qualitätsvollen Journalismus sowie für ein vielfältiges, gleichwertiges Medienangebot in den Regionen vorhanden sind. Dem Stadtrat bereitet die aktuelle Entwicklung in der Medienlandschaft grosse Sorgen. Für die Stadt Luzern hat die lokale Berichterstattung bei Fernsehen, Radio sowie bei Print- und Onlinemedien weiterhin eine hohe Bedeutung. Die Medien sind aus staatspolitischer Sicht unverzichtbar: Sie stärken die Demokratie, indem sie die Bevölkerung informieren und Transparenz fördern. Abbaumassnahmen, die die Medienvielfalt und die journalistische Qualität reduzieren, können nicht unterstützt werden. Dazu gehört auch die Kürzung der indirekten Presseförderung. Aus diesen Überlegungen sieht der Stadtrat diese Massnahme kritisch.	Ende Februar 2024 hat CH Media den "Anzeiger Luzern", der einmal wöchentlich in die Haushalte der Stadt Luzern und Umgebung verteilt wurde, wegen ungenügender Wirtschaftlichkeit eingestellt. Darin enthalten war auch eine Seite mit Mitteilungen der Stadt Luzern. Die Stadt Luzern prüft aktuell Alternativen für eine monatliche Gratiszeitung von privaten Verlagshäusern.	n/a
2.15	204	192	Entflechtung zwischen Bund und AHV	Art. 103 AHVG	Der Bundesbeitrag an die AHV wird gesenkt, indem er neu von den Einnahmen des Bundes abhängt und nicht mehr gekoppelt ist an die Ausgaben der AHV.	n/a	n/a			Hat diese Änderung Auswirkungen auf Ihre Stadt und wenn ja, welche?	n/a	n/a	n/a
2.17	243.5	697.7	Verkürzung der Abgeltungspflicht für die Globalpauschalen auf 4 Jahre	Art. 87, 126e AIG, Art. 88, 121a AsylG	Die Globalpauschale im Asylbereich wird vom Bund nur noch während 4 Jahren an die Kantone entrichtet, anstatt wie bisher während 5 Jahren für Flüchtlinge und 7 Jahren für vorläufig Aufgenommene.	Zusätzlich anfallende Bruttokosten pro Jahr: 2,2 Mio. Franken Rückerstattungen Beitragsnehmende: 0,55 Mio. Franken Zusätzlich anfallende Nettokosten pro Jahr: 1,65 Mio. Franken	Wenn der Bund die Globalpauschale im Asylbereich von 5 auf 4 bzw. von 7 auf 4 Jahre kürzt, wird der Kanton die Zeitspanne Globalbudget mit hoher Wahrscheinlichkeit gegenüber den Gemeinden ebenfalls kürzen müssen. Heute kennt der Kanton Luzern noch eine sehr grosszügige Regelung von 10 Jahren bei Flüchtlingen bzw. von 7 Jahren bei vorläufig Aufgenommenen. Entsprechend würde die Zuständigkeitsübertragung vom Kanton auf die Gemeinden früher erfolgen, was zu entsprechenden Mehrkosten in der Stadt Luzern und bei den anderen Gemeinden führen wird.	hoch	hoch	Erhält Ihre Stadt vom Kanton einen Anteil der Globalpauschale? Falls ja, wie gross wäre der jährlich finanzielle Ausfall, wenn der Bund nur noch vier Jahre bezahlt?	Die Stadt Luzern erhält keinen Anteil der Globalpauschale. Städte leisten einen sehr grossen Beitrag zur Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen. In der Stadt Luzern leben 30 Prozent aller Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen des Kantons Luzern, gemessen am Anteil von 20 Prozent der gesamten kantonalen Bevölkerung. Eine Kürzung der Globalpauschale vom Bund zum Kanton würde die Stadt Luzern entsprechend überproportional treffen und zu Mehrkosten im siebensteiligen Bereich führen. Mit der vorgeschlagenen Massnahme würden die Bemühungen der Integrationsagenda klar gefährdet oder verunmöglicht. Es ist zu befürchten, dass die Integrationsprozesse nicht mehr nachhaltig gestaltet werden und die schnelle Vermittlung in den Arbeitsmarkt zulasten einer nachhaltigen und für die Gesellschaft entlastenden Integration ginge. Dies führt zu einer finanziellen Lastenverschiebung zulasten der kommunalen Ebene mit negativen gesellschaftlichen Auswirkungen.	Die zu befürchtende Zuständigkeitsverschiebung vom Kanton zu den Gemeinden bedingt einen Ausbau des städtischen Sozialdienstes. Bei Annahme, dass die Stadt Luzern jährlich für zirka 300 Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene zusätzlich aufkommen müsste, muss zusätzliches Personal und Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden. Aufstockung Personal 3,5 Vollzeitstellen plus Infrastruktur. Mehrkosten rund Fr. 400'000.	Bei einer Verschiebung der Zuständigkeiten vom Kanton auf die kommunale Ebene muss die Stadt Luzern finanziell entlastet werden. Dies könnte durch Kostenübernahme durch den Kanton erfolgen oder über einen verbesserten Lastenausgleich zwischen den Gemeinden. Da für die Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen eine Niederlassungsfreiheit innerhalb des Kantons besteht, müssten Gemeinden, die im Verhältnis zum Anteil an der Gesamtbevölkerung mehr Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene beherbergen, entsprechend abgegolten werden.
2.19	200	200	BIF: Kürzung der Einlagen	Art. 19 SVAG	Die Einlage in den BIF aus dem Anteil der Schwerverkehrsabgabe (SVA) soll um 200 Mio. Franken pro Jahr reduziert werden, was eine Priorisierung von grossen und mittleren Ausbauvorhaben erfordert.	Die Gemeinden im Kanton Luzern finanzieren ebenfalls in die Einlage des BIF, weil sich der Kantonsbeitrag in den BIF auch auf den Kostenteiler mit den Gemeinden von 50:50 bezieht. Die finanziellen Auswirkungen der Reduktion der Einlagen in den BIF um 3 Prozent auf die Stadt können nicht beziffert werden.	Über den BIF finanziert der Bund sämtliche Kosten der Bahninfrastruktur, d.h. sowohl den Betrieb und Substanzerhalt der bestehenden Eisenbahninfrastruktur als auch den weiteren Ausbau. Eine Kürzung der Einlage führt zu einem stärkeren Verteilkampf und damit zu einer stärkeren Priorisierung von mittleren und grossen Ausbauvorhaben. Der BIF alimentiert sich neben der SVA auch aus der Mehrwertsteuer, der Mineralölsteuer, Kantonsbeiträgen, direkter Bundessteuer natürlicher Personen und Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt. 2023 wurden im BIF Einnahmen von 5'730 Mio. Franken ausgewiesen. Eine Reduktion um 200 Mio. Franken führt dazu, dass sich die Einnahmen im Bereich von 5'500 Mio. Franken bewegen.	mittel	mittel	Ist ihre Stadt direkt von Projekten betroffen, welche über den BIF finanziert werden? Falls ja, welches wären die Konsequenzen, wenn diese Projekte zurückgestellt würden?	Die Planungen des Durchgangsbahnhofs Luzern laufen. Bei einer Rückstellung dieses Jahrhundertprojektes wäre die notwendige Verkehrswende dank angestrebtem S-Bahn-Takt in der Zentralschweiz verhindert. Hohe Vorinvestitionen von Stadt und Kanton gehen verloren, Aufwertung/Entwicklung im Stadtzentrum kann nicht erfolgen.	Verzögerungen beim oder gar ein Verzicht auf den DBL haben zur Folge, dass die Verkehrswende und die damit verbundene Stadtentwicklung nicht erfolgen können. Ein verzögerter S-Bahn-Ausbau führt dazu, dass verstärkt auf das Auto gesetzt wird und die Strassen stark belastet sind sowie die Bevölkerung unter den Emissionen leidet.	n/a
2.20	29.6	29.6	Verzicht auf Förderung des grenzüberschreitenden Personenschienenverkehrs	Art. 37a CO_{2} -Gesetz	Die Förderung des grenzüberschreitenden Personenschienenverkehrs, insbesondere von Nachtzügen, wird gestrichen, da deren langfristige Eigenwirtschaftlichkeit nach 2030 fraglich ist und die Massnahme nicht entscheidend für die Klimaziele ist.	n/a	n/a			Wie beurteilen Sie die Auswirkungen der geplanten Streichung der Förderung des grenzüberschreitenden Personenschienenverkehrs (insbesondere Nachtzüge) für Ihre Stadt?	n/a	n/a	n/a
2.21	56.3	56.3	Teilverzicht auf Förderung alternativer Antriebssysteme für Busse und Schiffe	Art. 18 MinöStG, Art. 41a CO_{2} -Gesetz	Die finanzielle Förderung alternativer Antriebssysteme für Busse und Schiffe im Ortsverkehr wird gestrichen, da der Ortsverkehr keine Bundesaufgabe ist und von Kantonen und Gemeinden finanziert wird.	Der Verkehrsverbund Luzern finanziert das von ihm bestellte Fahrplanangebot des öffentlichen Regional- und Ortsverkehrs. Die Ausgaben des Verkehrsverbundes Luzern werden durch den Kanton und die Gemeinden je hälftig getragen. Der Einfluss dieser konkreten Massnahme auf die Stadt ist nicht möglich.	n/a.	mittel	hoch	Wie ist der Stand der Elektrifizierung der Busflotten in Ihrer Stadt? Sind Beschaffungen von elektrischen Bussen geplant, welche von einer Streichung der Förderung betroffen sind? Wie hoch schätzen Sie die geplante Förderung dieser Beschaffungen durch den Bund ein (30% der Mehrkosten von Elektro-Bussen)?	Der Verkehrsverbund Luzern hat die Strategie "Fossilfreier ÖV im Kanton Luzern bis 2040" im Mai 2024 verabschiedet. Ohne Fördermittel für die Beschaffung von E-Bussen werden sich die gesamten Mehrabgeltungen im Kanton nach vollständiger Umstellung statt um 8 Mio. auf sogar 10 Mio. Franken pro Jahr erhöhen. Das Risiko, dass der Kanton nicht bereit ist, Mehrkosten zu tragen, ist gross und hat Auswirkungen auf die Gemeindebeiträge oder auf die Zielerreichung der Defossilisierung.	Die Anschaffung der E-Busse würde sich um mehrere Jahre verzögern.	n/a
2.25	6.2	7	BAFU: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen	Art. 49 USG, Art. 57, 64a GSchG, Art. 34a WaG	Der Bund soll künftig Pilot- und Demonstrationsanlagen im Energiebereich, wie z.B. Umwelttechnologieförderung, die den Transfer von Innovationen aus der Forschung auf den Markt unterstützt, nicht mehr fördern.	n/a	n/a	mittel	hoch	Welche direkten Auswirkungen hätte diese Änderung auf Ihre Stadt?	Die Geschwindigkeit, mit welcher die Energiewende bzw. der Klimaschutz vorangetrieben werden müssen, erfordert, dass Innovationen rasch vom Labor in die Praxis transferiert werden können. Die Verfügbarkeit von neuen Technologien ist auch für die Stadt Luzern ein wesentlicher Erfolgsfaktor.	Eine auf Solar- und Windenergie basierende Energieversorung erfordert leistungsfähige und kostengünstige Energiespeicher, um Produktions- und Nachfragespitzen zu glätten.	n/a
2.27	5.5	5.6	Verzicht auf Förderung im Bereich Bildung und Umwelt	Art. 1, 14a NHG, Art. 41 CO_{2} -Gesetz, Art. 7 WBG, Art. 49 USG, Art. 64 GSchG, Art. 26 GTG, Art. 29, 38a, 39 WaG, Art. 14 JSG, Art. 13 BFG	Der Bund soll künftig Projekte zugunsten der Umweltbildung nicht mehr fördern.	n/a	n/a	mittel	hoch	Welche direkten Auswirkungen hätten diese Kürzungen auf Ihre Stadt?	Der Verzicht auf Aus- und Weiterbildungen für Berufstätige im Bereich Klimaschutz würde den geforderten Strukturwandel behindern, die Sozialversicherungen zusätzlich belasten und den Fachkräftemangel verschärfen.	Die Stadt Luzern als Arbeitgeberin hat bereits heute erhebliche Schwierigkeiten, qualifiziertes Personal im Energie- und Klimabereich rekrutieren zu können.	n/a
2.31	372.1	389.1	Priorisierungen bei Subventionen für Klimapolitik	Art. 33a, 34, 34a, 35, 36 CO_{2} -Gesetz, Art. 50a, 51 EnG	Das Gebäudeprogramm soll künftig nicht mehr vom Bund mitfinanziert werden.	Die zusätzlichen Kosten für die Stadt Luzern würden sich jährlich auf zirka 1,7 Mio. Franken belaufen.	Fördergelder, die der Kanton Luzern auf Luzerner Stadtgebiet im Rahmen des Gebäudeprogramms pro Jahr ausbezahlt hat (Durchschnitt der letzten 3 Jahre).	hoch	hoch	Welche direkten Auswirkungen haben diese Kürzungen auf Ihre Stadt?	Die städtischen Zielsetzungen zur Reduktion des Energieverbrauchs des Gebäudeparks und damit verbunden zur Ermöglichung erneuerbarer Heizsysteme gemäss unserer Klima- und Energiestrategie wären kaum mehr erreichbar.	Wir haben per Anfang 2025 ein kommunales Förderprogramm im Bereich der Gebäudehülle lanciert, welches auf dem Gebäudeprogramm aufsetzt. Ohne Gebäudeprogramm ist die Umsetzung inhaltlich und finanziell nicht möglich. Weitere Bemerkungen: Die Stadt Luzern verfolgt das ambitionierte Klimaziel Netto-Null bis 2040. Bei einer Kürzung oder einem Wegfall der Subventionen wird der Druck auf die Stadt stark erhöht finanziell einzuspringen, um die Ziele der Klima- und Energiestrategie zu erreichen. Zur Änderung von Art. 50a Energiegesetz vom 30. September 2016 (EnG; SR 730.0): Der vorgeschlagene Mechanismus für die Allokation der Mittel aus dem Impulsprogramm behindert die Planungssicherheit. Es ist unklar, ob die bestehenden Förderprogramme der Kantone in ihrer heutigen Form fortgeführt werden können. Ebenfalls erhöht sich durch die vorgesehenen Änderungen der Koordinationsaufwand zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden und den Bauherrschaften wesentlich. Der vorgesehene Gesuchsprozess aus nach Art. 50a Abs. 3 des Energiegesetzes (EnG; SR 730.0) ist deutlich komplexer als der bisherige Mechanismus. Weiter begünstigt die vorgesehene Verschiebung der Förderleistungen vom Bund zu Kantonen und Gemeinden die Heterogenität der Förderlandschaft in der Schweiz. Beispielsweise könnten fallengelassene Förderprogramme eines Kantons von einigen Gemeinden fortgeführt werden, von anderen jedoch nicht. Dies erhöht den Aufwand zum Abholen von Fördergeldern für Planende und Bauherrschaften. Zur Änderung von Art. 33a Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 23. Dezember 2011 über die Reduktion der CO2-Emissionen (CO2-Gesetz; SR 641.71): Anstatt bis zu 41 Prozent des Ertrags aus der CO2-Abgabe für die Finanzierung des Gebäudeprogramms aufzuwenden, könnte auch eine Erhöhung der CO2-Abgabe geprüft werden. Eine Erhöhung auf 150 CHF/t-CO2 würde gleich viele Mittel bereitstellen wie die vorgesehene Erhöhung des Anteils des Ertrags aus der CO2-Abgabe.	Falls der im CO2-Gesetz formulierte Weg über die finanzielle Förderung nicht beschritten werden kann, müsste die energetische Sanierung von Bestandesbauten mit entsprechenden gesetzlichen Anforderungen sichergestellt werden. Aktuell liegen gesetzliche Anforderungen an die Gebäudehülle nicht im Kompetenzbereich der Gemeinden. Die Kompetenzen müssten den Gemeinden eingeräumt werden.
2.32	23.2	23.5	BFE: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen	Art. 49, 53 EnG	Der Bund soll künftig Pilot- und Demonstrationsanlagen im Energiebereich, wie z.B. die Erprobung neuer Technologien oder den Energiedialog nicht mehr fördern.	n/a	n/a	mittel	hoch	Welche direkten Auswirkungen haben diese Kürzungen auf Ihre Stadt?	Die Geschwindigkeit, mit welcher die Energiewende bzw. der Klimaschutz vorangetrieben werden müssen, erfordert, dass Innovationen rasch vom Labor in die Praxis transferiert werden können. Die Verfügbarkeit von neuen Technologien ist auch für die Stadt Luzern ein wesentlicher Erfolgsfaktor.	Eine auf Solar- und Windenergie basierende Energieversorung erfordert leistungsfähige und kostengünstige Energiespeicher, um Produktions- und Nachfragespitzen zu glätten.	n/a

2.34	140	140	Kürzung des soziodemografischen Lastenausgleichs	Art. 9 FiLaG	Der soziodemografische Lastenausgleich wird um einen Betrag welcher rund einem Viertel der Zahlungen entspricht gekürzt.	n/a	n/a	tief	tief	Sind Sie Empfängerstadt des soziodemografischen Lastenausgleichs? Gibt es Zentrumsfunktionen, welche durch den Wegfall dieser Zahlungen hohe Qualitätseinbussen haben?	Der Kanton Luzern erhält keinen soziodemografischen Lastenausgleich, daher sind wir nicht betroffen. Weitere Bemerkungen: Im Jahr 2020 sind Systemanpassungen am Finanzausgleich in Kraft getreten. Ein Bericht des Bunds vom März 2024 hat aufgezeigt, dass dieses System des Finanzausgleichs von Bund und Kantonen gut funktioniert und dass einzig kleinere technische Anpassungen auf Verordnungsstufe vorgeschlagen werden. Nicht einmal ein Jahr nach diesem Bericht ändert der Bundesrat seine Meinung und will den Soziodemografischen Lastenausgleich merklich kürzen. Eine Reform aus dem Jahr 2020, die jetzt schon wieder über den Haufen geworfen wird, ist eine der vielen Beispiele im Entlastungspaket, die aufzeigen, dass der Bundesrat kürzlich getroffene parlamentarische Entscheidungen nicht akzeptiert und eine stabile Planungsgrundlage für die Städte erschwert.	n/a	n/a
2.35	0	160	Höhere Besteuerung von Kapitalbezügen der 2. und 3. Säule	Art. 38 DBG	Die Auszahlungen der zweiten und dritten Säule werden progressiv besteuert.	Keine Effekte auf die Stadt.	Die Massnahme betrifft ausschliesslich die direkte Bundessteuer, an der die Luzerner Gemeinden nicht teilhaben.	tief	tief	Werden die Auszahlungen der zweiten und dritten Säule in Ihrer Stadt bereits zu ordentlichen Tarifen besteuert? Falls nicht, erwägen Sie dieselbe Einführung wie auf Bundesebene? Wie viele potentielle Mehreinnahmen könnte diese Änderung herbeiführen?	Antwort auf die ersten beiden Fragen: nein. Mit der kantonalen Steuergesetzrevision 2025 wurde die Besteuerung von Kapitalbezügen markant gesenkt. Dies führt zu Mindereinnahmen für die Stadt. Aktuell ist sehr unwahrscheinlich, dass diese Besteuerung im Kanton Luzern bald wieder erhöht wird.	Keine Effekte auf die Stadt.	n/a

Schweizerischer Städteverband
Union des villes suisses
Unione delle città svizzere

Anleitung zum Ausfüllen der Excel-Tabelle Vernehmlassung Entlastungspaket EP 27

Besten Dank, dass Sie sich die Zeit nehmen diese Vernehmlassungsantwort zu verfassen. Es ist eine sehr umfassende Vorlage, daher ist es für uns wichtig, dass Sie sich an das vorgegebene Format halten. Bitte füllen Sie die Spalten aus, zu welchen Sie sich äussern können und wollen. Es sind etwa dreissig Fragen.

Bei der Beteiligung mehrerer Stellen und Departemente, fügen Sie bitte die Antworten in einem Excel zusammen und senden Sie uns nur *ein Dokument* pro Stadt zurück.

Wenn Sie alle für Sie relevanten Massnahmen ausgefüllt haben, senden Sie das Exceldokument gerne an info@staedteverband.ch

Rückfragen:

Formelles und Vorgehen: Anna Meisser, anna.meisser@staedteverband.ch 031 356 32 38
Klima- und Energie: Daphné Rüfenacht, daphne.ruefenacht@staedteverband.ch 031 356 32 33
Mobilität und Verkehr: Jonas Schmid, jonas.schmid@staedteverband.ch 031 356 32 36
Bildung, Gesundheit und Soziales: Franziska Ehrler, franziska.ehrler@staedteverband.ch 031 356 32 47
Kultur und Sport: Monika Litscher, monika.litscher@staedteverband.ch 031 356 32 20
Finanzen und Steuern: Anna Meisser, anna.meisser@staedteverband.ch 031 356 32 38

hoch
mittel
tief